

Anlage 2 zum Wohn- und Betreuungsvertrag - Vertrag über die Leistungsgewährung von Unterkunft und Heizung, Eingliederungshilfe, sowie von Verpflegung und Hauswirtschaft –

Vorvertragliche Information zum Wohn- und Betreuungsvertrag der besonderen Wohnform

Verbraucher*in: Ausgehändigt am:

AWO Trialog Weser-Ems GmbH, Wohnanlage Günter Storck- Schlichthorst, Merzen vertreten durch die Einrichtungsleitung: Alf Börsch und Thomas Bokeloh

Gemäß Teil B: § 1 des Wohn- und Betreuungsvertragsgesetzes (WVBVG) möchten wir Sie über die Grundlagen des Wohn- und Betreuungsvertrages der Wohnanlage Günter Storck - Schlichthorst informieren.

Die vorvertraglichen Informationen geben Ihnen vor Abschluss eines Wohn- und Betreuungsvertrages einen Überblick über das Leistungsangebot unserer Einrichtung.

Die Einrichtung

Die Wohnanlage Günter Storck – Schlichthorst ist eine besondere Wohnform der Eingliederungshilfe für erwachsene psychisch kranke Menschen.

Unsere Wohneinrichtung – Lage und Umfeld

Die AWO Trialog, Wohnanlage Günter Storck – Schlichthorst liegt in ruhiger, ländlich-landwirtschaftlich geprägter Umgebung in Niedersachsen im Landkreis Osnabrück, zwischen den größeren Städten Lingen und Osnabrück (jeweils ca. 40 km entfernt) in der Gemeinde 49586 Merzen, Schlossallee 1, Ortsteil Engeln/Schlichthorst der Samtgemeinde Neuenkirchen.

Die nächsten Bankautomaten finden Sie in Merzen oder der Stadt Fürstenau (jeweils ca. 8 km entfernt).

Anlage 2 zum Wohn- und Betreuungsvertrag - Vertrag über die Leistungsgewährung von Unterkunft und Heizung, Eingliederungshilfe, sowie von Verpflegung und Hauswirtschaft –

Die nächste Bushaltestelle befindet sich in ca. 2 km Entfernung im Ortsteil Plaggenschale, die nächsten Bahnhöfe befinden sich in den Städten Bersenbrück (ca. 15 km) oder Bramsche (ca. 20 km).

Verschiedene Supermärkte und Apotheken finden Sie in Fürstenau oder Merzen (beide jeweils 8 km entfernt).

In der Stadt Fürstenau gibt es ein Schloss mit angrenzendem Park und Schlossgraben. In Merzen gibt es ein Jugendhaus mit attraktiven Angeboten für junge Menschen, es besteht ein guter Kontakt zur Gemeinde.

Unsere Wohneinrichtung heißt AWO Trialog, Wohnanlage Günter Storck – Schlichthorst.

Zurzeit hat die AWO Trialog, Wohnanlage Günter Storck – Schlichthorst

129 stationäre Plätze. Stationär bedeutet, dass die hier lebenden Menschen längere Zeit und nicht nur für ein paar Wochen oder Monate hier leben.

Wir bieten eine interne Tagesstruktur außerhalb der Wohnbereiche in unserer Werkstatt in verschiedenen Abteilungen mit unterschiedlichen Tätigkeitsangeboten. Außerdem haben Sie die Möglichkeit einer Tätigkeit in einer sogenannten Werkstatt für behinderte Menschen – kurz WfbM – eines anderen Anbieters in den Orten Fürstenau (ca. 8 km) oder Bersenbrück (ca. 15 km).

Diese Leistungen zur internen Tagesstruktur sind nicht Gegenstand dieser Verbraucherinformation.

Ihr persönlicher Wohnraum

Die Wohnanlage Günter Storck – Schlichthorst bietet 92 Wohneinheiten in 10 unterschiedlichen Wohngruppen.

Es werden 55 Wohnräume zur Einzelnutzung und 37 Wohneinheiten für zwei Personen (Doppelzimmer) angeboten.

Hiervon befinden sich einige in fünf Wohngemeinschaften (davon zwei mit eigenem Balkon, eine mit eigener Terrasse) mit 2 – 4 Plätzen

Anlage 2 zum Wohn- und Betreuungsvertrag - Vertrag über die Leistungsgewährung von Unterkunft und Heizung, Eingliederungshilfe, sowie von Verpflegung und Hauswirtschaft –

Die Wohnräume sind zwischen 12,5 und 29,33 m² groß. Sie werden möbliert mit Kleiderschrank, Tisch, Stühlen, Bett, Nachtschrank vermietet, können nach Absprache mit der Einrichtung zusätzlich durch eigene Möbel eingerichtet werden.

Zu jedem Wohnraum gehört entweder ein eigenes Bad, ein Bad zur gemeinsamen Nutzung zwischen 2 Wohneinheiten, aber auch anliegende Bäder auf dem Flur zur gemeinsamen Nutzung.

Sowohl für den Außenbereich des Wohnhauses, als auch für den persönlichen Wohnraum erhalten Sie bei Einzug einen Schlüssel gegen Quittung.

Jedem persönlichen Wohnraum ist ebenfalls ein Briefkasten zugeordnet. Den Briefkastenschlüssel erhalten Sie ebenfalls bei Einzug.

Zu dem persönlichen Wohnraum gehört je Wohngruppe eine Wohnküche.

Die Küchen sind funktional ausgestattet und bieten ebenfalls Raum für Besprechungen und Empfang von Besuch.

Zu dem persönlichen Wohnraum zählen ebenfalls Aufenthaltsräume, Hauswirtschaftsräume, Abstellräume im Keller und der Fahrradunterstand

In den Kosten des Wohnraums sind sowohl der persönliche Wohnraum als auch die dazugehörigen Gemeinschaftswohnflächen berücksichtigt

Für die Nutzung der in den Wohn- und Betreuungsvertrags genannten Räumlichkeiten Zimmernummer: _____ der Wohnraumkategorie _____ mit _____ bis _____

qm ² in Wohngruppe/Wohnhaus	gelten monatlich folgende Entgelte:
a) Wohnkosten (Kaltmiete)	€ _____
b) Heizkosten	€ _____
c) Zwischensumme	€ _____
d) Haushaltsstrom	€ _____
(Gesamtkosten € _____ , 129 Personen)	€ _____
e) Zuschlag für die Möblierung	€ _____

Anlage 2 zum Wohn- und Betreuungsvertrag - Vertrag über die Leistungsgewährung von Unterkunft und Heizung, Eingliederungshilfe, sowie von Verpflegung und Hauswirtschaft –

f) Ausstattung mit Haushaltsgroßgeräten (Gesamtkosten € , 129 Personen)	€
g) Gebühren für Telekommunikation sowie für den Zugang zu Rundfunk, Fernsehen und Internet (Gesamtkosten € , 129 Personen)	€ ¹
<u>Gesamtsumme</u>	<u>€.</u>

Für den Antrag benötigen Sie die genaue Kostenaufstellung der Mietkosten, diese erhalten Sie durch diese vorvertraglichen Informationen sowie durch den persönlichen Wohn-und Betreuungsvertrag.

Es kann zusätzlich im Wohn-und Betreuungsvertrag eine Vereinbarung getroffen werden, dass die Kosten der Unterkunft direkt vom Grundsicherungsamt an die Einrichtung überwiesen werden sollen.

Die überlassene Wohnfläche ist pfleglich zu nutzen und zu behandeln.

Sie sind dazu aufgefordert für eine tägliche Lüftung zu sorgen. Dabei sind die Heizkörper abzdrehen, um Energie zu sparen und die Umwelt zu schonen.

Sie dürfen keine bauliche oder technische Veränderung in dem persönlichen Wohnraum vornehmen.

Eigene elektrische Geräte des*der Verbraucher*in unterliegen einer Prüfungspflicht:

Das heißt, dass die Elektrogeräte den jeweils gültigen gesetzlichen Sicherheitsvorschriften und Sicherheitsbestimmungen (wie GS-Zeichen, VDE-Kennzeichnung) entsprechen müssen. Dies ist meist durch einen Aufkleber gekennzeichnet.

¹ Bitte beachten Sie die Ausführungen zu Telefon und Internet.

Anlage 2 zum Wohn- und Betreuungsvertrag - Vertrag über die Leistungsgewährung von Unterkunft und Heizung, Eingliederungshilfe, sowie von Verpflegung und Hauswirtschaft –

Die von Ihnen eingebrachten elektrischen, netzabhängig betriebenen Geräte müssen regelmäßig geprüft werden. Solche Geräte, die nicht verkehrssicher sind, dürfen nicht betrieben werden.

TV-Anschluss

Die persönlichen Wohnräume bieten die Möglichkeit eines eigenen TV Anschlusses. Ein Fernsehgerät steht nicht zur Verfügung. Dieser ist selbst mitzubringen.

In den gemeinschaftlichen Aufenthaltsräumen steht ein TV-Gerät zur Verfügung.

Telefon und Internet

Individuelle Möglichkeiten der Telefon und Internetnutzung bestehen im eigenen Wohnraum zurzeit nicht. In den jeweiligen Bereichen befindet sich ein Telefon, um für z.B. Angehörige erreichbar zu sein. Ansonsten ist ein privates Handy zu nutzen die Kosten hierfür trägt der/die Verbraucher*in. An einer Lösung für die Möglichkeit von WLAN in den Bereichen wir zurzeit noch gearbeitet.

Renovierung des eigenen Wohnraumes

Der eigene Wohnraum kann nach Absprache mit dem Unternehmer renoviert werden. Die Kosten hierfür tragen Sie selbst.

Weicht die Renovierung in Farbe und Gestaltung von der allgemeinen Farbausstattung und Wohnraumgestaltung der besonderen Wohnform extrem ab, dann muss vor dem Auszug das Zimmer entsprechend angepasst und auf Ihre eigene Kosten neu gestaltet werden.

Betreten des überlassenen Wohnraums

Ihr persönlicher Wohnraum wird ausschließlich

- bei Akuten somatischen, psychischen und technischen Notfallsituationen
- bei Reinigungs- oder Instandhaltungserfordernissen nach vorheriger Anmeldung
- zur Durchführung der Assistenzleistungen unter Beachtung der Privatsphäre

Anlage 2 zum Wohn- und Betreuungsvertrag - Vertrag über die Leistungsgewährung von Unterkunft und Heizung, Eingliederungshilfe, sowie von Verpflegung und Hauswirtschaft –

- zur Gefahrenabwehr bei Rauchentwicklung oder Gesundheitsgefährdung betreten.

Für diese Situationen besitzt das Unternehmen Zweitschlüssel des persönlichen Wohnraums, der nur für diese Zwecke genutzt werden darf.

Rückgabe des Wohnraums

Bei Beendigung des Vertragsverhältnisses haben Sie den Wohnraum geräumt, besenrein und im ordentlichen Zustand mit sämtlichen Schlüsseln an den Unternehmer zu übergeben.

Rauchmöglichkeiten

In den gekennzeichneten Raucherräumen und -flächen ist das Rauchen innerhalb der Einrichtung möglich.

Aufgrund des niedersächsischen Gesetzes zum Schutz vor Gefahren des Passivrauchens ist die besondere Wohnform außerhalb der Raucherräumlichkeiten und -flächen rauchfrei.

Eingliederungshilfe

Die Vermietung des persönlichen Wohnraums ist mit dem Angebot der Eingliederungshilfe gekoppelt.

Ein mieten des Wohnraums ohne Inanspruchnahme der Eingliederungshilfeleistungen ist nicht möglich.

Das Ziel der Eingliederungshilfe

Das Ziel der Eingliederungshilfe ist es, durch Assistenzleistungen die Selbstbestimmung und eigenständige Bewältigung des Alltags einschließlich der Tagesstrukturierung zu fördern um Soziale Teilhabe zu ermöglichen oder zu erleichtern.

Anlage 2 zum Wohn- und Betreuungsvertrag - Vertrag über die Leistungsgewährung von Unterkunft und Heizung, Eingliederungshilfe, sowie von Verpflegung und Hauswirtschaft –

Die besondere Wohnform verfolgt das Ziel der Eingliederungshilfe und wird Sie durch das *Personenzentrierte Arbeiten* darin ermutigen, unterstützen und begleiten Ihre eigenen Fähigkeiten zu einer selbständigen und selbstbestimmten Lebensführung zu nutzen und zu erweitern.

Die Assistenzleistungen werden sich dabei an Ihrem persönlichen und individuellen Bedarf orientieren und Ihre Wünsche und Bedürfnisse in den Mittelpunkt rücken.

Die von Ihnen im Gesamtplan formulierten Ziele werden gemeinsam mit Ihnen und einem Team aus Mitarbeiter*innen vom Sozialdienst, der Tagesstrukturierenden Angebote und der Assistenz im Wohnen halbjährlich überprüft.

Sie werden von dem Mitarbeiter*innenteam unterstützt, die passenden Assistenzleistungen zu Erreichung der gewünschten Ziele zu ermitteln.

Fachleistungen der Eingliederungshilfe

Der Umfang der Fachleistungen bestimmt sich nach Ihrem persönlichen Bewilligungsbescheid des Trägers der Eingliederungshilfe. Diesen Teilen Sie der Besondern Wohnform bitte mit, in dem Sie eine Kopie des Bewilligungsbescheids überreichen.

Assistenzleistungen in der Eingliederungshilfe

Die besondere Wohnform bietet im Zeitraum der Übergangsvereinbarung zur Umsetzung des BTHG in Niedersachsen folgende Leistungen an:

- Assistenz im Bereich der Körperpflege
- Assistenz im Bereich der Ernährung/Selbstverpflegung
- Assistenz im Bereich der hauswirtschaftlichen Versorgung
- Assistenz im Bereich der Bekleidungs Auswahl und -pflege
- Assistenz im Bereich des Umgangs mit Geld
- Assistenz im Bereich der Wohnraumgestaltung und -reinigung

Anlage 2 zum Wohn- und Betreuungsvertrag - Vertrag über die Leistungsgewährung von Unterkunft und Heizung, Eingliederungshilfe, sowie von Verpflegung und Hauswirtschaft –

- Vermittlung von Verkehrssicherheit und allgemeiner Mobilität
- Training angemessener Verhaltensweisen und Hilfestellung bei der Bewältigung von Schwierigkeiten in der Gemeinschaft
- Förderung von Kontakt- und Kommunikationsfähigkeit
- Assistenz zur Entwicklung einer Tagesstruktur und Hinführung zu einer angemessenen Tätigkeit in der internen oder externen Tagesstruktur sowie eine Zusammenarbeit mit entsprechenden Institutionen
- Assistenz bei behördlichen Angelegenheiten wie Krankenkasse, Rentenversicherung, Sozialamt. Zusammenarbeit mit gesetzl. Betreuern sowie Amtsgericht, Bewährungshilfe, Ärzten...
- Assistenz zur Verminderung krankheitsbedingter Krisen sowie Krisenintervention
- Assistenz bei der Inanspruchnahme medizinischer Leistungen, freie Arztwahl, Umgang mit den eigenen Medikamenten
- Assistenz bei der Freizeitgestaltung, Teilnahme an Veranstaltungen
- Assistenz durch den Technischen Dienst
- Vorbereitung und Assistenz bei Wohnheimwechsel oder beim Auszug in die eigene Wohnung

Selbstständigkeitsstufen:

Die besonderen Wohnformen der AWO Trialog sind konzeptionelle darauf ausgerichtet Ihre persönliche Selbständigkeit zu fördern. Um den Entwicklungsprozess gemeinsam mit Ihnen verfolgen zu können, ordnen Sie sich gemeinsam mit dem Mitarbeiter*innenteam nach Ihrem persönlichen Selbständigkeitsgrad in einem Stufenmodell ein.

Es gibt Selbstständigkeitsstufen in den Bereichen:

- Umgang mit Medikamenten
- persönliche Wohnraumpflege

Anlage 2 zum Wohn- und Betreuungsvertrag - Vertrag über die Leistungsgewährung von Unterkunft und Heizung, Eingliederungshilfe, sowie von Verpflegung und Hauswirtschaft –

- persönliche Wäschepflege
- in der Versorgung mit Lebensmittel
- Umgang mit Geld

Ihr Ziel, mehr Selbständigkeit zu erreichen, wird halbjährlich in der Personenzentrierten Planung gemeinsam mit Ihnen überprüft und ggf. einer neuen Stufe zugeordnet.

Sie können sich die ausführliche Konzeption der Wohnanlage ansehen und offen stehende Fragen zu den dort beschriebenen Leistungen stellen.

Entgelt für die Fachleistungen der Eingliederungshilfe

Das Entgelt für die Fachleistungen der Eingliederungshilfe bestimmt sich nach der Übergangsvereinbarung zur Umsetzung des BTHG in Niedersachsen und der Vergütungsvereinbarung gem. § 125 SGB IX.

Änderungen dieser Daten werden vom Unternehmer durch regelmäßige Informationsschreiben bekannt gemacht und können bei der Einrichtungsleitung erfragt werden.

Leistungen der Pflege

Leistungen der Pflege werden ausschließlich in dem Umfang erbracht, wie er in dem Bewilligungsbescheid im Rahmen der Leistungsvereinbarung beschrieben ist. Auf die in der Leistungsvereinbarung aufgeführten Leistungsausschlüsse wird ausdrücklich hingewiesen.

In der besonderen Wohnform werden ausschließlich einfachste behandlungspflegerische Maßnahmen, die nicht zum Leistungsbereich der Krankenkassen zählen und die als Bestandteil der Förderung eines gesunden Lebens als Ziel der Eingliederungshilfe anzusehen sind, erbracht. Daher werden nur einfachste Maßnahmen der Behandlungspflege erbracht, für die es im Einzelfall keiner besonderen medizinischen Fachkenntnisse oder besonderer Fertigkeiten

Anlage 2 zum Wohn- und Betreuungsvertrag - Vertrag über die Leistungsgewährung von Unterkunft und Heizung, Eingliederungshilfe, sowie von Verpflegung und Hauswirtschaft –

bedarf und die auch in einem Haushalt grundsätzlich von jedem Erwachsenen erbracht werden können.

Anpassungspflicht bei Änderung des Pflege- und Betreuungsbedarfs

Ändert sich der Pflege- und Betreuungsbedarf des Verbrauchers und ändern sich damit die Entgelte. Finden §§ 8 und 9 WBVG Anwendung.

Ausschluss von Leistungen und Folgen

Bestimmte Versorgungssituationen, in denen eine medizinische Behandlung notwendig wird, können durch unsere Einrichtung nicht abgedeckt werden.

Auch in folgenden Fällen kann die Einrichtung die notwendigen Leistungen nicht anbieten, weshalb eine Anpassung der Leistungen an den veränderten Bedarf gem. § 8 Abs. 4 WBVG ausgeschlossen ist:

- Bei Verbrauchern, deren Pflegebedarf über den über die Pflegeleistungen vom Unternehmer hinausgehen².
- Bei Verbrauchern, die selbst oder fremdgefährdendes Verhalten zeigen und damit sich oder andere Verbraucher der Einrichtung in ihrer körperlichen Integrität bedrohen
- Bei Verbrauchern, für die ein Unterbringungsbeschluss vorliegt oder die sonst unterbringungsähnliche Maßnahmen benötigen
- Bei Verbrauchern, deren Suchterkrankung in den Vordergrund der psychischen Erkrankung getreten ist und die Gefahr besteht, dass sie sich oder andere gefährden

² Der Unternehmer wird die notwendige tatsächliche Pflegeleistung im Einzelfall prüfen und feststellen ob die tatsächliche Pflegeleistung vom Unternehmer geleistet werden kann.

Anlage 2 zum Wohn- und Betreuungsvertrag - Vertrag über die Leistungsgewährung von Unterkunft und Heizung, Eingliederungshilfe, sowie von Verpflegung und Hauswirtschaft –

Bei Änderungen des Pflege- und Betreuungsbedarfs hat der Träger den Verbrauchern grundsätzlich eine entsprechende Anpassung der Leistungen anzubieten. Im Falle des Eintretens der o. g. Leistungsausschlüsse nach dem Einzug sind wir nicht verpflichtet, die Leistungsanpassung vorzunehmen und berechtigt, das bestehende Vertragsverhältnis aufzulösen.

Leistungen zur Verpflegung und Hauswirtschaft

Das Konzept der besonderen Wohnform sieht vor, dass sie aus folgenden Verpflegungsoptionen³ wählen können:

Option I: Selbständige Verpflegung im vollen Umfang

Der*die Verbraucher*in versorgt sich im vollen Umfang eigenständig. Der*die Verbraucher*in kommt selbstständig für die Lebensmittel auf. Bei Bedarf können innerhalb der Teilhabeplanung Assistenzleistungen (z.B. Einkaufstraining, Speiseplanung) mit der Einrichtung verabredet werden. Die mit den Mahlzeiten im Zusammenhang stehenden Dienstleistungen sind Teil der Fachleistung (Abschnitt C des Vertrages).

Option II: Teilweise selbständige Verpflegung:

Der*die Verbraucher*in kommt **selbstständig** für die Lebensmittel der **Kaltverpflegung** (Frühstück und Abendbrot) auf. Bei Bedarf können innerhalb der Teilhabeplanung Assistenzleistungen (z.B. Einkaufstraining, Speiseplanung) mit der Einrichtung verabredet werden. Die mit den Mahlzeiten im Zusammenhang stehenden Dienstleistungen sind Teil der Fachleistung (Abschnitt C des Vertrages).

³ Bitte beachten Sie, dass die Verpflegungsbeträge der aufgeführten Verpflegungsoptionen jährlich an den gültigen Regelbedarf 2 angepasst und verändert werden .

Anlage 2 zum Wohn- und Betreuungsvertrag - Vertrag über die Leistungsgewährung von Unterkunft und Heizung, Eingliederungshilfe, sowie von Verpflegung und Hauswirtschaft –

Die **Warmverpflegung** (Mittagessen) wird für den*die Verbraucher*in vom **Unternehmer** am Wochenende (Samstag und Sonntag) sichergestellt.

Es ist ein Betrag von **Euro** an den Unternehmer zu Monatsbeginn zu entrichten.

Option III:

Die **Kaltverpflegung** (Frühstück und Abendbrot) wird von **Montag bis Sonntag** über den Unternehmer sichergestellt.

Die **Warmverpflegung** (Mittagessen) erfolgt nur am Wochenende (**Samstag und Sonntag**) durch den Unternehmer.

Es ist ein Betrag von **€** an den Unternehmer zu Monatsbeginn zu entrichten.

Die Zuordnung zu einer Verpflegungsoption erfolgt auf Grundlage des festgestellten Bedarfs im Gesamtplan und der daraus abzuleitenden Selbständigkeitsstufe⁴. Eine Veränderung der Verpflegungsoption im Folgemonat ist bis zum 15. des laufenden Monats, in Abstimmung mit der Bezugsbetreuer*in, bei der Verwaltung anzukündigen.

Geplante Abwesenheiten wegen Urlaub, eines Krankenhausaufenthalts oder aus sonstigen Gründen sind dem Unternehmer spätestens 3 Tage vor Antritt mitzuteilen. Der Unternehmer rechnet den Wert der dadurch ersparten Aufwendungen auf seinen Entgeltanspruch an.

Soweit der*die Verbraucher*in sich nicht rechtzeitig abgemeldet hat oder abmelden konnte (z.B. Krankenhausaufenthalte) und länger als drei Tage abwesend ist, hat der

⁴ In der Konzeption des Unternehmers zur persönlichen Selbständigkeitsentwicklung, wird der Selbständigkeitsgrad des Verbrauchers*der Verbraucherin bei allgemeinen Erledigungen des Alltags in einem Stufenmodell abgebildet.

Über die eigene Bedarfsfeststellung des Unternehmers wird der*die Verbraucher*in einer Selbständigkeitsstufe zugeordnet.

Ein Auf- und Abstieg in den Stufen wird durch den Unternehmer gemeinsam mit dem*der Verbraucher*in kontinuierlich überprüft und an die Bedarfsfeststellung angepasst.

Anlage 2 zum Wohn- und Betreuungsvertrag - Vertrag über die Leistungsgewährung von Unterkunft und Heizung, Eingliederungshilfe, sowie von Verpflegung und Hauswirtschaft –

Unternehmer den Wert der dadurch ersparten Aufwendungen, abzüglich drei Tage, für die Dauer der Abwesenheit auf seinen Entgeltanspruch an zurechnen.

Die Mittagsverpflegung von Montag bis Freitag wird in der Regel über eine tagesstrukturierende Maßnahme angeboten und sichergestellt. Sie findet in diesem Vertrag keine Berücksichtigung.

Die mit den Mahlzeiten im Zusammenhang stehenden Dienstleistungen sind Teil der Fachleistung.

Hauswirtschaftliche Verbrauchsgüter

- 1) Die besondere Wohnform stellt Ihnen eine **hauswirtschaftliche Grundausstattung** zur Verfügung: Sanitärbedarf, Reinigungsmittel, Leuchtmittel für fest installierte Lampen im Wohnraum, Heimtextilien (Bettwäsche, Handtücher) und Geschirr. Produkte der Körperpflegemittel und Damenhygieneartikel sind davon ausgenommen. Die Nutzung der **hauswirtschaftlichen Grundausstattung** ist für Sie **verpflichtend** und wird Ihnen mit einem **monatlichen** Betrag von **Euro** in Rechnung gestellt.

- 2) Wahlweise stellt Ihnen die besondere Wohnform ein monatliches **Paket von persönlichen Hygienemittel** zur Verfügung.
Paket „persönliche Hygienemittel“
1x Zahncreme, 1 x Duschgel, 1 x Shampoo, 1 x Cremeseife in Spenderflasche
Die Inanspruchnahme des **Pakets „persönliche Hygienemittel“** ist für Sie **frei wählbar**. Bei Inanspruchnahme wird ein Gesamtbetrag von **€/ pro Monat** von der besonderen Wohnform in Rechnung gestellt.

Anlage 2 zum Wohn- und Betreuungsvertrag - Vertrag über die Leistungsgewährung von Unterkunft und Heizung, Eingliederungshilfe, sowie von Verpflegung und Hauswirtschaft –

Sie können auch selbständig für Ihre persönlichen Hygienemittel sorgen. Bei Bedarf können innerhalb der Teilhabeplanung Assistenzleistungen (z.B. Einkaufstraining, Einkaufsplanung) mit der Einrichtung verabredet werden.

Der Unternehmer behält sich vor die Leistungen der hauswirtschaftlichen Grundausstattung und die Produkte der persönlichen Hygienemittel, bei Preissteigerungen den monatlichen Betrag anzupassen oder Produktänderungen vornehmen zu können. Sie werden über Änderungen und Preisanpassungen schriftlich durch den Unternehmer informiert.

Die Regeln in der Wohnanlage Günter Storck - Schlichthorst:

Die nachfolgenden Regeln sollen das Zusammenleben erleichtern und ein sinnvolles Miteinander ermöglichen. Die Achtung der Persönlichkeit des anderen und die Begegnung auf Augenhöhe sollen das Zusammenleben prägen

- Bei längerer Abwesenheit aus der besonderen Wohnform melden Sie sich bei den Mitarbeiter*innen rechtzeitig ab.
- Sie haben eine*n feste*n Ansprechpartner*in (Bezugsbetreuer*in), der für alle anfallenden Fragen zur Verfügung steht.
- In den Wohngemeinschaften werden Aufgaben verteilt, die das Zusammenleben in der Gemeinschaft fördern. Jede*r achtet darauf, seine*Ihre Dienste zu erledigen.
- In der besonderen Wohnform ist auf Gewaltfreiheit zu achten. Gegenseitige Akzeptanz und Rücksichtnahme gegenüber anderen Personen und deren Eigentum ist Grundlage des Zusammenlebens.
- Sie achten auf einen sorgsamen Umgang mit Ihrem Wohnraum und den Gemeinschaftsräumen.
- Der Konsum von Alkohol und Drogen/ illegalen Suchtmitteln ist in der Wohnanlage nicht gestattet. Der Gebrauch, der Besitz und die Weitergabe von

Anlage 2 zum Wohn- und Betreuungsvertrag - Vertrag über die Leistungsgewährung von Unterkunft und Heizung, Eingliederungshilfe, sowie von Verpflegung und Hauswirtschaft –

Suchtmitteln sind untersagt und können disziplinarisch verfolgt werden (z.B. Strafanzeige).

- Die besondere Wohnform ist rauchfrei. Wenn Sie rauchen, nutzen Sie die Raucherunterstände außerhalb des Hauses. Sie verpflichten sich zur Teilnahme an einer Tagesstruktur innerhalb der Einrichtung oder zur Teilnahme an externen Möglichkeiten.
- Haustiere sind nach Absprache und schriftlicher Zustimmung erlaubt.
- Aus Sicherheitsgründen ist das Abbrennen von Kerzen nur in Windlichtern gestattet.
- Besuche sind außerhalb der Tagesstruktur bis 22.00 Uhr willkommen.
- In der Einrichtung gelten die üblichen Ruhezeiten. Mittags von 12.30 Uhr bis 13.30 Uhr und abends ab 22.00 Uhr.

Versicherungsschutz:

Wir empfehlen Ihnen den Abschluss einer privaten Haftpflichtversicherung, um im Falle eines verursachten Schadens in der Einrichtung geschützt zu sein.

Die besondere Wohnform bietet Ihnen einen Beitritt in eine vergünstigte Gruppenhaftpflichtversicherung an, so dass Sie für den Aufenthaltszeitraum in der besonderen Wohnform einen Versicherungsschutz haben.

Den Versicherungsbeitrag beträgt aktuell: Euro im Jahr. Der Betrag ist an die Einrichtung zu entrichten.

Zahlung der Leistungen:

Die Leistungen sind per Direktzahlungen oder Überweisungen/Daueraufträge auf folgendes Unternehmerkonto zu entrichten:

Empfänger: AWO Dialog Weser-Ems GmbH
Bank: Landessparkasse zu Oldenburg
BIC: SLZODE22XXX

Anlage 2 zum Wohn- und Betreuungsvertrag - Vertrag über die Leistungsgewährung von Unterkunft und Heizung, Eingliederungshilfe, sowie von Verpflegung und Hauswirtschaft –

IBAN: DE98 2805 0100 0001 9881 46
Verwendungszweck: H305 - Nachname des*der Klient*in und die Leistung
(*Beispiel: Gesamtbetrag Wohn-und Wohnnebenkosten und Leistungen der Hauswirtschaft*)

Die Bewohner*innenvertretung:

Die Bewohner*innenvertretung kümmert sich gerne um die Anliegen aller Verbraucher*innen. In den monatlichen Sitzungen der Vertretung werden Wünsche, Bedürfnisse, Anregungen und Beschwerden besprochen und an die Einrichtungsleitung weiter gegeben.

Darüber hinaus kann beispielsweise auch jede*r Mitarbeiter*in angesprochen oder schriftlich ein Anliegen mitgeteilt werden.

Weiterführende Angebote:

- Die AWO Trialog bietet auch Psychosoziale Assistenz an und kann in Anspruch genommen werden, wenn erwachsene Menschen mit einer seelischen Behinderung in einer eigenen Wohnung leben. Dann kommt eine Betreuungsperson der Psychosozialen Assistenz stundenweise zu Ihnen in die Wohnung.

Die Psychosoziale Assistenz wäre eine Möglichkeit, wenn Sie aus der besonderen Wohnform wieder in eine eigene Wohnung ziehen aber noch weiterhin Assistenzleistungen erhalten möchten.

Bei einem Auszugswunsch aus der Wohnanlage Günter Storck - Schlichthorst werden Sie durch das Auszugsmanagement von den Fachkräften unterstützt und begleitet.

Anlage 2 zum Wohn- und Betreuungsvertrag - Vertrag über die Leistungsgewährung von Unterkunft und Heizung, Eingliederungshilfe, sowie von Verpflegung und Hauswirtschaft –

Einzug:

Bei einem Einzug in die Wohnanlage Günter Storck - Schlichthorst sind folgende Unterlagen vor bzw. bei Einzug vorzulegen/mitzubringen:

- die Vereinbarung der Zahlungsarten
 - Kopie der Bewilligungsbescheide der Leistungsträger
 - das Formular ärztliches Zeugnis nach § 36 (Abs. 4) des Infektionsschutzgesetzes
 - Krankenversichertenchipkarte
 - Zuzahlungsbefreiung der Krankenkasse, sofern vorhanden
 - ggf. Schwerbehindertenausweis
 - Kopie des Betreuerausweises, sofern vorhanden
 - Allergiepass, Impfpass, Macumapass, Diabetikerpass, Herzschrittmacherpass und andere zutreffende entsprechende Nachweise
- Tierärztliche Nachweise für Haustiere
-

Alle aufgeführten Punkte sind Vertragsbestandteile.

den,

, den

, den

Unternehmer

Verbraucher*in

Gesetzliche*n Betreuer*in/
Der*die Bevollmächtigte